

# Amtliche Bekanntmachungen



## Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser

Die Bescheide über den Wasserzins und die Abwassergebühren für das Veranlagungsjahr 2014 werden derzeit zugestellt.

Dabei werden alle Abschlagszahlungen, die im abgelaufenen Jahr geleistet wurden, in Anrechnung gebracht.

Sollten sich hierbei Überzahlungen ergeben, werden diese verrechnet oder nach Mitteilung Ihrer Bankverbindung erstattet. **Nachzahlungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Wichtig: Unbedingt das Buchungszeichen 5.8888..... angeben.**

Die künftigen Abschlagsbeträge ergeben sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Neukunden werden gebeten, die Abschlagsbeträge zu überprüfen und Anpassungen gegebenenfalls rechtzeitig zu beantragen.

### Weitere Zahlungsaufforderungen ergehen grundsätzlich nicht.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2014 betragen für Wasser 1,80 €/cbm zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,41 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,53 €/m<sup>2</sup>.

**Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.**

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindenkasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

## Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabebesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt



An das  
Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1  
73257 Köngen  
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

## Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....  
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....  
.....  
.....

## Auswechslung von Wasserzählern

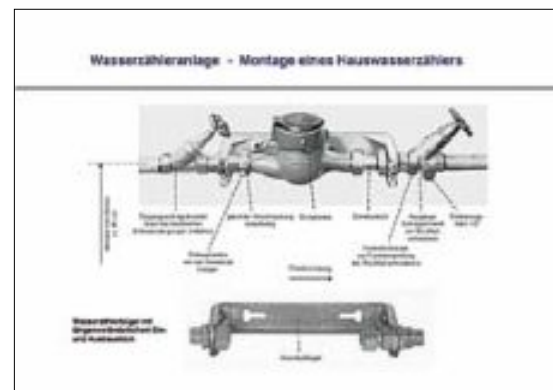
Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabebesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und Sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.



Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, baldmöglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.

## Fundamt

### Gefunden wurde:

**1 Damen-Armbanduhr**  
Tel. 07024/8007-90

**1 Schlüsselbund** mit 2 Schlüsseln (Smilie im Kopf), 2 blauen Anhängern und einem silbernen Anhänger mit Herz

**1 Brille**  
**1 goldener Ohrring**



**Das Gefühl der Sicherheit**

## Schulen



## Mörikeschule

**Großer Erfolg für die Fußballmannschaft der Mörikeschule!**

Im Rahmen des Landeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ in der Sportart Fußball fuhr unsere Schulmannschaft mit ihrer Sportlehrerin Frau Geiger am Montag, den 26.1.15 nach Deizisau.

An dem Turnier zur Austragung der Kreismeisterschaft nahmen insgesamt 18 Schulmannschaften aus dem Kreis Esslingen teil.

Nach spannenden Spielen in der Vorrunde, konnte sich unsere Mannschaft souverän mit einer Torbilanz von 16:1 als Gruppenerster für das Viertelfinale qualifizieren.

Durch hervorragende spielerische Leistungen, gutes Zusammenspiel und einen tollen Teamgeist gelang es unseren Schülern, auch dieses Spiel zu gewinnen.

So richtig spannend wurde es dann im Halbfinale, als nach einem Unentschieden am Ende der Spielzeit ein 9m-Schießen folgte.

Dank der hervorragenden Leistung unseres Torwarts, der zwei 9m-Schüsse der Gegenmannschaft abwehren konnte, den guten Nerven unserer Torschützen und dem nötigen Quäntchen Glück konnten wir aber auch dieses gewinnen und durften dann zum Endspiel antreten.

In einem spannenden Finalspiel konnten wir uns gegen die Mannschaft aus Deizisau mit einem 1:0 durchsetzen.

Bei allen Jungs war die Freude riesengroß, denn als ungeschlagener! Turniersieger konnte sich unsere Schulmannschaft für die nächste Runde auf Regierungspräsidiumsebene qualifizieren!

**Herzlichen Glückwunsch!**

In der Schulmannschaft spielten:

Adrian Einsele, Bastian Albrecht, Bruno Baumgart, David Miko, Leon Englisch, Levin Köstle, Loris Ljekocevic, Phil und Tom Haspel.

Herzlichen Dank auch an Frau Haspel für ihren Fahrdienst!

**Robert-Bosch-Gymnasium****Elternsprechtag am Robert-Bosch-Gymnasium**

Am Dienstag, **10.02.2015** führt das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen einen Elternsprechtag durch. An diesem Tag stehen die Lehrkräfte der Schule den Eltern in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr für Einzelgespräche zur Verfügung. Um einen möglichst effektiven und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden die Gesprächstermine im 10-Minuten-Rhythmus vergeben. Zur Vorbereitung haben alle Eltern der Schule einen Terminplan erhalten, in den diejenigen Lehrkräfte einen Gesprächstermin eintragen, mit denen die Eltern sprechen möchten.

## Mitteilung

Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

**Beratung für Landwirte zum Gemeinsamen Antrag**

Durch die Reform der Agrarpolitik ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe zahlreiche Fragen beim Gemeinsamen Antrag. Hierzu bietet das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen ergänzend zu den im Veranstaltungskalender aufgeführten Informationsabenden weitere Gruppenberatungen zu den Themen „Antragstellung“, „Zahlungsansprüche“, „Greening“ und „FAKT“ (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) an. Dabei wird auch auf individuelle Fragestellungen eingegangen. Die erste Veranstaltung findet am Montag, dem 9. Februar, um 14 Uhr im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes Nürtingen statt. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 0711-39021470 wird gebeten.

Weitere Termine sind für Montag, den 23. Februar, Montag, den 9. März, und Montag, den 23. März, geplant.